

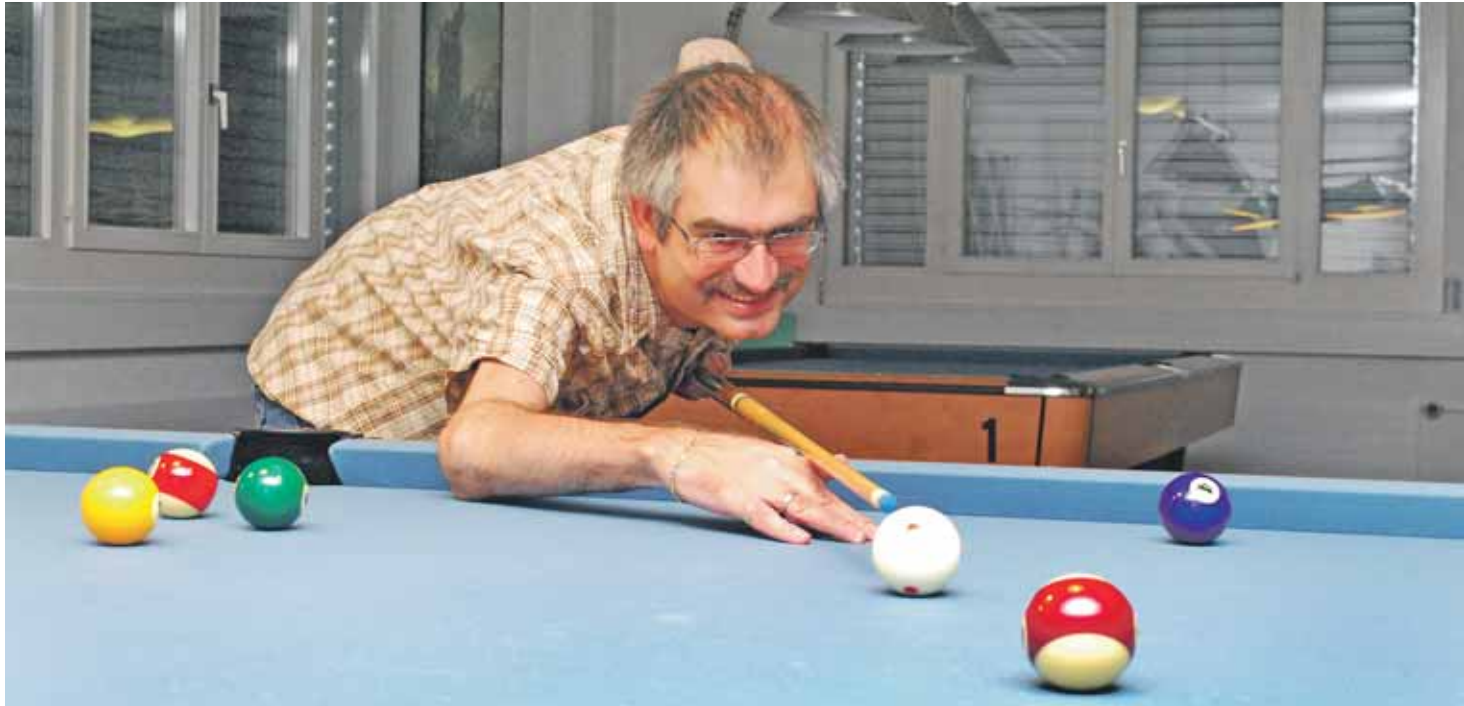
Im Kanton Schwyz werden jährlich circa acht Personen positiv auf das HI-Virus getestet. So im Jahr 1986 auch der Arther Daniel Planzer. Dass die Infizierung kein Todesurteil ist, beweist der 42-Jährige auf eindruckliche Art und Weise. Für alle aber ist dieses Schicksal nicht so einfach: Vor allem die Arbeitsuche kann sich als sehr schwierig erweisen.

«Ich dachte sogar an Selbstmord»

Im Alter von 17 Jahren erfuhr Daniel Planzer, dass er durch ein Blutpräparat mit HIV infiziert wurde. Ärzte gaben ihm damals noch drei bis fünf Jahre zu leben. Heute ist er 42-jährig, glücklich verheiratet und engagiert in der Aids-Aufklärung.

Von Silvia Gisler

Schwyz. – «Jeder Tag, an dem ich am Morgen aufstehen kann, ist ein guter Tag», sagt Daniel Planzer und erklärt gleich, dass es Zeiten gab, in denen er vor Schmerzen nicht mehr aufstehen konnte. «Damals verspürte ich eine grosse Wut, weil ich durch fremdes Blut infiziert wurde. Ich dachte sogar an Selbstmord», gesteht der gelernte Schreibmaschinenmechaniker. Heute hat er die HIV-Infizierung akzeptiert, nimmt täglich seine Medikamente und geniesst sein Leben in vollen Zügen.



Er lebt für seine Frau und seine Hobbys: Trotz positivem HIV-Bescheid im Alter von 17 Jahren lebt der Arther Daniel Planzer ein fast normales Leben, geht seiner Leidenschaft dem Billard nach und hält schöne Momente mit der Fotokamera fest.

Bild Silvia Gisler

Engagement in der Schule

Aufgrund der HIV-Infizierung kann Dany Planzer heute nicht mehr arbeiten – ist IV-Bezüger. Zwischenzeitlich macht er aber Schulbesuche, um Jugendliche über HIV und Aids zu informieren. «Zu diesem Engagement kam ich dank meiner Frau», erzählt er. «Sie hat im Radio den Aufruf gehört, dass sich HIV-Positive für ein solches Schulprojekt melden sollen.» Nach einer ersten Sitzung, einer intensiven Schulung und einem ersten

Schuleinsatz nahm alles seinen Lauf. Da es im Kanton Schwyz dieses Schulprojekt nicht gibt, wird er hier direkt von den Lehrpersonen zum Besuch eingeladen. «Die erste Frage der Schüler ist dann immer, wie ich mich angesteckt habe.» Denn für manche Schüler sei klar, dass ein Mann, der HIV-positiv ist, schwul ist. Dass dies eben nicht so ist, und dass Schwule nicht diskriminiert werden sollen, versucht er der Schülerschaft zu vermitteln. Die meisten Jugendlichen seien

neugierig und interessiert, stellen Fragen und seien offen für ihn und seine Geschichte. «Manchmal erhalte ich später sogar Dankesbriefe oder Einträge im Gästebuch auf meiner Homepage.»

Trotz aller Aufklärung glaubt er, dass noch immer viel zu viele Menschen leichtsinnig eine HIV-Infizierung riskieren. «Ich bin überzeugt, dass es in den nächsten Jahren wieder mehr Ansteckungen geben wird.» Vielen sei nicht klar, was HIV bedeutet. Es gebe

ja Medikamente, mit denen es sich leben lässt. «Dieser Gedanke ist aber falsch: Die Medikamente verhindern lediglich das Ausbrechen der Krankheit. Heilen können sie nicht», sagt er nachdenklich und ergänzt: «Ich habe die Abwärtsspirale von vielen Kollegen gesehen, da ich schon über 20 Jahre mit dem Virus lebe.»

Traum bleibt verwehrt

«Ich habe eigentlich alles», sagt Daninski, wie er von Freunden genannt

wird. Aber es gebe für ihn und seine Frau natürlich viele Dinge, die sie einschränken. So träumte das Paar immer davon, jedes Land Europas zu bereisen. «Das ist aber schwierig, da man mit einer HIV-Infizierung von Ländern wie der Türkei, Rumänien oder Ungarn beschränkte oder keine Einreiseerlaubnis erhält.»

Weitere Infos über Daniel Planzer, HIV oder Aids und eine Ecke für anonyme Fragen sind unter www.daninski.ch zu finden.

«Man darf Infizierung verschweigen»

Ein HIV-Infizierter kann in den meisten Fällen ohne grosse Einschränkungen arbeiten. Weshalb dies aber nicht immer so einfach ist, erklärt Heidi Rast von Gesundheit Schwyz.

Mit Heidi Rast sprach Silvia Gisler

Im letzten Jahr wurden im Kanton Schwyz sieben Personen positiv auf HIV getestet. Sind diese verpflichtet, dies ihrem Arbeitgeber mitzuteilen?

Nein, auf keinen Fall ist jemand verpflichtet, seinen Arbeitgeber darüber zu informieren, dass er HIV-positiv ist.

Weshalb nicht?

Hier gelten die Regeln des Datenschutzes. Das heisst: Es geht um den Schutz vor Verletzungen der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden. Es sollen also nicht Daten geschützt werden, sondern Personen mit ihrem Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Jeder Mensch, egal ob HIV-positiv oder -negativ, soll die Möglichkeit haben, Tatsachen aus seinem Privatleben geheim zu halten.

Darf ein Arbeitgeber vor der Anstellung nach einer HIV-Infizierung fragen?

Ein Arbeitgeber darf im Bewerbungsgespräch nur solche Fragen stellen, welche in direktem Zusammenhang mit der konkreten Arbeitsfähigkeit stehen. Fragen, die in keinem Zusammenhang mit dem in Aussicht stehenden Arbeitsverhältnis stehen, verletzen das Persönlichkeitsrecht und sind deshalb unzulässig. Dies gilt unter an-



Heidi Rast vom Fachbereich Sexuelle Gesundheit von der kantonalen Fachstelle Gesundheit Schwyz. Bild zvg

derem für Fragen nach Schwangerschaft, Religion, politischen Anschauungen, sexueller Orientierung, zur Gesundheit und insbesondere Fragen nach einer HIV-Infektion.

Muss die HIV-Infizierung denn beim Antritt einer neuen Stelle erwähnt werden?

Stellt der Arbeitgeber trotz Unzulässigkeit die Frage, ob der Stellensuchen-

de HIV-positiv ist, so hat die Person nicht nur das Recht, diese Frage nicht zu beantworten, sondern sie darf diese Frage sogar falsch beantworten, also sagen, dass sie HIV-negativ sei oder sagen, sie wüsste es nicht, weil sie noch nie einen Test gemacht hätte. Anders ist es nur dann, wenn die HIV-Infektion die Arbeitsfähigkeit im Rahmen der ausgeschriebenen Stelle beeinträchtigen würde. Darüber muss der Arbeitgeber in Kenntnis gesetzt werden.

Und wenn man in der Gastronomie, im Gesundheitswesen oder in einer Metzgerei arbeitet?

Grundsätzlich stehen Menschen mit einer HIV-Infektion dieselben Optionen offen wie HIV-negativen. Men-

schen mit HIV/Aids können in der Schweiz prinzipiell jede Arbeit ausführen. Dies gilt auch für Berufe im Gesundheitswesen oder in der Gastronomie! Eine Berufseinschränkung käme einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts gleich und wäre deshalb unzulässig

Ist es gesundheitlich überhaupt möglich, als Infizierter weiter zu arbeiten?

Ja und Nein. Da gibt es die ganze Bandbreite. Ich denke, etwa rund zwei Drittel der Menschen mit HIV arbeiten, davon etwa zwei Drittel in einem Vollzeitpensum. Sie sind dabei im Durchschnitt nicht häufiger krankgeschrieben als andere Arbeitnehmer. Etwa ein Drittel kann gesundheitsbedingt nicht mehr arbeiten.

Sie kennen durch Ihren Beruf einige Betroffene. Wissen Sie von Fällen, in denen nach der «HIV-Beichte am Arbeitsplatz» die Kündigung ins Haus flatterte?

Bei uns auf der Beratungsstelle werden wir ab und zu mit dieser Thematik konfrontiert. Damit die Betroffenen die richtige und professionelle Unterstützung erhalten, arbeiten wir eng mit der Rechtsberatung der Aids Hilfe Schweiz zusammen. Dank dieser ausgezeichneten Beratung werden die einzelnen betroffenen Menschen so gut als möglich durch das komplexe Rechtssystem der Schweiz begleitet.

Es kommt also vor, obwohl es unzulässig wäre?

Ja, leider, und genau solche Erlebnisse halten viele Betroffene davon ab, ihre Diagnose öffentlich kundzutun. Trotz der guten Präventionsarbeit haftet dem Thema HIV und Aids immer noch etwas Anrüchiges an – etwas, was anscheinend Angst erzeugt. Wir wünschen uns jedoch, dass die Solidarität grösser und selbstverständlicher wird.

In zwölf Monaten sieben positive HIV-Tests im Kanton

Trotz unzähligen Aufklärungsversuchen haben sich auch in den vergangenen zwölf Monaten wieder Schwyzerinnen und Schwyzer bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr mit HIV infiziert. Die Zahl der Infizierungen ist leicht abnehmend.

Von Silvia Gisler

Schwyz. – Seit 1985 wurden im Kanton Schwyz 161 Personen positiv auf HIV getestet. Der Höhepunkt der positiven Testergebnisse bildete ganz klar das Jahr 2003. Wobei anzunehmen ist, dass die Ansteckungen in früheren Jahren erfolgten. Wie das BAG (Bundesamt für Gesundheit) aufzeigt, wurden im Kanton Schwyz allein in den

letzten zwölf Monaten sieben Personen positiv getestet. Das sind deutlich mehr als in unseren Nachbarkantonen Glarus (1) oder Zug (3), aber weniger als in Luzern (19) oder Zürich (169).

Die Ansteckungen erfolgten auch in diesem Jahr wieder hauptsächlich über den ungeschützten (ohne Kondom) sexuellen Kontakt.

Zwei Aids-Meldungen

Seit 1983 wurden im Kanton Schwyz auch 73 Aids-Meldungen gemacht und 41 Todesfälle gemeldet. Dies sind wiederum mehr Aids-Meldungen und Todesfälle als im Kanton Glarus (40/33) aber weniger als in Zug (75/62), Luzern (199/143) und Zürich (2722/2082). In den letzten zwölf Monaten verzeichnete der Kanton Schwyz zwei neue Aids-Meldungen – in Zürich 48 an der Zahl.



Anlaufstelle für HIV- und Aids-Betroffene:

Gesundheit Schwyz informiert über alle Fragen im Zusammenhang mit HIV und Aids, bietet Beratung anonym am Telefon, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch, begleitet Betroffene und Nahestehende und gibt Auskunft über HIV-Tests und Behandlungsmöglichkeiten. Telefon 041 859 17 27, E-Mail gesundheitschwyz@spd.ch